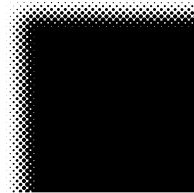


Informationen für internationale Studienbewerber*innen



Kunsthochschule für Medien Köln
Academy of Media Arts Cologne

Liebe Studieninteressierte,

in dieser Broschüre haben wir für internationale Bewerber*innen wichtige Informationen zu einem Studium in Deutschland und an der Kunsthochschule für Medien Köln zusammengestellt. Wir geben Ihnen darüber hinaus Auskünfte über die vor und nach Aufnahme eines Studiums in Deutschland zu erledigenden Formalitäten sowie nützliche Hinweise, weiterführende Adressen und Weblinks zu Themen wie finanzielle Förderung des Studiums, Krankenversicherung, Wohnen und Arbeiten in Deutschland.

Wir hoffen, dass sich die wichtigsten Ihrer Fragen auf diese Weise beantworten lassen.

↳ **Anmerkung zu den in diesem Dokument angegebenen Weblinks:**

Die Links sind zum Zeitpunkt der Redaktion getestet worden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Inhalt und Aktualität externer Weblinks keine Verantwortung übernehmen können. Wir bitten Sie, insbesondere alle Angaben zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten mit den Inhalten der entsprechenden Quellen zu vergleichen.

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise entgegen!

Inhalt

1. Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland und Bewerbung an der KHM

- Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland
- Gliederung des deutschen Studienjahres
- Studium an der KHM
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der KHM
- Deutschkenntnisse Zeugnisanerkennung/
Hochschulzugangsberechtigung
- Bewerbung und Informationen zum Gaststudium

2. Kosten des Studiums und Lebenshaltungskosten

- Semesterbeitrag an der KHM
- Lebenshaltungskosten in Köln

3. Krankenversicherung in Deutschland

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Private Krankenversicherung

4. Finanzielle Förderung des Studiums

- Stiftungen und Studienstipendien
- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

5. Wichtige nach der Einreise zu erledigende Formalitäten

- Einschreibung und Rückmeldung an der KHM
- Anmelden als Einwohner*in der Stadt Köln
- Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken
- Eröffnung eines Bankkontos
- Allgemeine Rechtsberatung

6. Wohnen in Köln

- Wohnen im Studentenwohnheim
- Wohnen in privatem Wohnraum

7. Jobsuche und Arbeiten in Deutschland

- Arbeiten während des Studiums
- Sozialversicherung: Rentenversicherung und Krankenversicherung
- Steuern
- Aufenthalt nach dem Studium

1.

Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland und Bewerbung an der KHM

Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland studieren möchten, sollten sich frühzeitig bei den deutschen Botschaften/Konsulaten über die wichtigsten Fragen zu Studien- und Lebensbedingungen in Deutschland, den Einreiseformalitäten und der Aufenthaltserlaubnis informieren.

Unter den folgenden Links finden Sie hilfreiche Informationen und Hinweise zu Themen wie leben und studieren in Deutschland, Visum, Finanzierung, Wohnen, Krankenversicherung:

- ↳ [Studieren in Deutschland – Portal der Bundesregierung](#)
- ↳ [Informationen für Internationale Studierende – Deutsches Studierendenwerk](#)
- ↳ [Auswärtiges Amt – Visa und Aufenthalt](#)
- ↳ [Handbook Germany](#)

Gliederung des deutschen Studienjahres

Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März

Sommersemester: 1. April bis 30. September

Die Vorlesungen beginnen im Wintersemester Mitte Oktober und enden Mitte Februar des darauffolgenden Jahres. Im Sommersemester beginnen sie Anfang/Mitte April und enden Mitte/Ende Juli. Von Mitte Februar bis Ende März und Mitte Juli bis Ende September finden keine Vorlesungen und Seminare statt.

Die aktuellen Semester- und Vorlesungszeiten finden Sie jederzeit auf der [↳ KHM Website](#)

Studiengänge an der KHM

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) bietet ein in Deutschland einmaliges Ausbildungskonzept an, das die Bereiche Film, Kunst und Wissenschaft im Diplomstudiengang *Mediale Künste* verbindet.

Das Diplom *Mediale Künste* kann erworben werden über ein
9-semesteriges grundständiges Studium (Diplomstudiengang I)
4-semesteriges postgraduales Studium (Diplomstudiengang II)

Das Diplom ist im internationalen Kontext mit einem Master of Fine Arts (MFA) vergleichbar.

Weitere Information zu Studienabschlüssen in Deutschland:

↳ [Hochschulkompass](#)

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der KHM

Ausländische und deutsche Studienbewerber*innen müssen an der KHM grundsätzlich dieselben Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Da die Lehrveranstaltungen an der KHM größtenteils in deutscher Sprache abgehalten werden, wird von ausländischen Bewerber*innen erwartet, dass sie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (siehe nächster Abschnitt: *Deutschkenntnisse*).

Die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren unterscheiden sich je nach Studiengang (Diplomstudiengang I oder II). Entscheidendes Auswahlkriterium für die Aufnahme in das 9-semesterige wie in das 4-semesterige Studium ist die künstlerische Eignung für das Studium an der KHM, die anhand von Arbeitsproben und einer eigens für die Bewerbung erstellten thematischen Arbeit / einer Projektskizze, festgestellt wird.

Weitere Informationen zur Bewerbung an der KHM finden Sie hier (siehe auch FAQs):

↳ [KHM Website – Studium](#)

Hinweise für Bewerber aus der Volksrepublik China

Für Bewerber*innen aus der Volksrepublik China gibt es ein spezielles Visumverfahren. Wir empfehlen Ihnen, sich vor einer Bewerbung an die Akademische Prüfstelle – APS der Deutschen Botschaft in Peking zu wenden:

↳ [APS – Akademische Prüfstelle – Kulturreferat der Deutschen Botschaft Peking](#)

Deutschkenntnisse

Ausländische Bewerber*innen müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um erfolgreich an Seminaren und Vorlesungen teilnehmen und Projekte realisieren zu können. Darüber hinaus sind gute Deutschkenntnisse wichtig, um alle notwendigen Behördengänge und das tägliche Leben in Deutschland zu meistern.

An der KHM müssen Deutschkenntnisse mindestens auf **Niveau B2** (Goethe-Institut) oder **TDN 3** bzw. **TDN 4** (TestDaF) nachgewiesen werden.

Hinweis: Bei der Bewerbung muss der aktuelle Kenntnisstand der deutschen Sprache nachgewiesen werden und darf das Level A2 nicht unterschreiten. Spätestens bei der Einschreibung sollte das Zertifikat für das Level B2 vorgelegt werden. Siehe dazu auch nochmal die FAQs auf der [KHM Webseite](#).

Informationen zu den genannten Sprachanforderungen und Zertifikaten:

- ↳ [Goethe Institut](#)
- ↳ [Europäischer Referenzrahmen für Sprachen](#)
- ↳ [TestDaF – Test Deutsch als Fremdsprache](#)

Angebot Deutsch-Tutorial KHM

Die KHM bietet Studierenden, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, ein **Deutsch-Tutorial** an. Eine regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Bitte beachten Sie, dass dieser Kurs nicht auf eine B2-Prüfung vorbereitet. Grundkenntnisse in Deutsch sind Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Interesse, schreiben Sie bitte eine E-Mail an deutschtutorial@khm.de.

Tipp: Sprachschulen in Köln, Tandems und Angebot KHM-Bibliothek

Es gibt zahlreiche Sprachschulen in Köln. Die Volkshochschule Köln bietet vergleichsweise günstige Sprachkurse an.

- ↳ [Volkshochschule Köln \(VHS\)](#), Tel. +49 221 221 25990

Eingeschriebene Studierende der KHM können über die [KHM-Bibliothek digitale Sprachkurse](#) nutzen.

Die Deutsche Welle bietet kostenlose **Online-Sprachkurse** an:

- ↳ [Deutsche Welle – Deutsch lernen](#)

Die Universität zu Köln unterhält eine Plattform, über die man **Sprachtandems** bilden kann:

- ↳ [Tandem platform of the University of Cologne](#)

Hochschulzugangsberechtigung / Zeugnisanerkennung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge der KHM ist der **Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung**, die der deutschen Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) entspricht.

Nützliche Informationen von Uni Assist:

- ↳ [Uni Assist](#)

Bewerber*innen ohne Allgemeine Hochschulreife können sich bewerben und zugelassen werden, wenn sie über eine **besondere künstlerische Eignung** für den Studiengang Mediale Künste an der KHM verfügen. Diese stellt eine Kommission anhand der eingereichten Arbeitsproben während des Bewerbungsverfahrens fest.

Es müssen keine Original-Zeugnisse eingereicht werden. Es werden nur beglaubigte und bei ausländischen Zeugnissen übersetzte Kopien (englisch oder deutsch) angenommen.

↳ [FAQs](#)

Bewerbung und Informationen zum Gaststudium

Zu einem Gaststudium können ausschließlich Programmstudierende zugelassen werden. Programmstudierende sind Stipendiat*innen des DAAD, Erasmus+ oder anderer Studienstiftungen, die ein Stipendium für ein Gaststudium (Studium ohne Studienabschluss von 1–2 Semestern) in Deutschland erhalten haben.

Wichtig: Mit einem Gaststudium an der KHM ist keine Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Mediale Künste verbunden. Das heißt, es berechtigt nicht zur Aufnahme eines regulären Studiums. Gaststudierende können keine direkten Mittel der KHM (z. B. Projektgelder, Exkursionszuschüsse o. ä.) in Anspruch nehmen und keine regulären Studienleistungen bzw. Scheine erwerben oder Prüfungen ablegen. Nach Beendigung des Gaststudiums wird – ähnlich wie bei einem Auslandssemester – ein Transcript of Records ausgestellt.

Fristen für Anträge auf Zulassung für ein Gaststudium

- 1. Mai für das Wintersemester
- 1. November für das Sommersemester

Erasmus+ Stipendiat*innen können sich nur bewerben, wenn sie von der jeweiligen Partnerhochschule nominiert wurden. Bitte nehmen Sie vor Bewerbung als Gaststudierende/r Kontakt mit dem International Office auf.

↳ international@khm.de

↳ [Bewerbungsbogen zum Gaststudium](#)

2.

Kosten des Studiums und Lebenshaltungskosten

Semesterbeitrag an der KHM

An der KHM werden keine Studiengebühren erhoben.

Aktuell wird ein Semesterbeitrag in Höhe von rund 372 EUR pro Semester erhoben (Stand: WS 2025/26).

Darin enthalten sind u. a.

Deutschlandsemesterticket

(vergünstigtes [Deutschlandticket](#) für Studierende gültig für ein ganzes Semester gültig im Nahverkehr in ganz Deutschland). Das Deutschlandsemesterticket bekommt man automatisch mit der Einschreibung.

Sozialbeitrag für das Studierendenwerk:

Finanziert die Leistungen des Studierendenwerks

AStA-Beitrag: Eine Gebühr für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Geräteversicherung: Eine Versicherung für die studentischen Geräte

Lebenshaltungskosten für Studierende in Deutschland

Im Durchschnitt benötigen Studierende in Deutschland rund 1000 € pro Monat, um ihre Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Hier finden sie die Berechnungen der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks aus dem Jahr 2021.

Es handelt sich um Orientierungswerte.

↳ [Deutsches Studierendenwerk –](#)

[Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden](#)

Bewerber*innen aus dem außereuropäischen Ausland müssen bei Beantragung eines Visums zu Studienzwecken ausreichende finanzielle Mittel nachweisen (siehe Kapitel 5: Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken).

3.

Krankenversicherung in Deutschland

Gesetzliche Krankenversicherung

In Deutschland besteht die allgemeine **Krankenversicherungspflicht**. Bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (für Nicht EU-Bürger*innen) wird aus diesem Grund der Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung verlangt.

Studierende werden in Deutschland grundsätzlich über eine gesetzliche Krankenversicherung versichert, wenn sie das 30. Lebensjahr und das 14. Fachsemester noch nicht überschritten haben. Die Leistungen und Beiträge der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen sind gesetzlich geregelt und insofern bei allen Anbietern nahezu identisch.

↳ [Krankenkassen Deutschland – Liste der gesetzlichen Krankenkassen](#)

Studierende, die EU-Bürger*innen sind, können für die Zeit ihres Aufenthalts bei ihrer Krankenversicherung im Heimatland kostenlos eine europäische Krankenversicherungskarte beantragen, mit der sie in Deutschland Anspruch auf Gesundheitsleistungen haben. In diesem Fall verlangen die Arztpraxen häufig, dass die Rechnung über die erhaltene Behandlung von der Patient*in vor Ort bezahlt wird, die Heimatkrankenkasse erstattet daraufhin den Betrag an den bzw. die Versicherte. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in Deutschland beantragt werden.

Informationen zur europäischen Krankenversicherungskarte:

↳ [Europäische Krankenversicherungskarte](#)

Private Krankenversicherung

Studierende, die älter sind als 30 Jahre werden nicht automatisch gesetzlich versichert. Sie können zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen. Da die Mindestlaufzeit für eine gesetzliche Krankenversicherung 12 Monate beträgt, dürfen sich auch Studierende bis 30 Jahre, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (z. B. Gaststudierende) privat versichern.

Wichtig: Haben sich Studierende einmal von der gesetzlichen Krankenversicherung befreit, bleiben sie Mitglied der privaten Krankenversicherung, bis sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (s. Kapitel 3). In diesem Fall wird man über den Arbeitgeber automatisch bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet.

Hinweis: Da die Beiträge und Gesundheitskosten für die private Krankenversicherung vergleichsweise hoch sind, ist für regulär eingeschriebene Studierende die Wahl einer gesetzlichen Krankenversicherung unbedingt zu empfehlen!

**Weitere hilfreiche Informationen und Hinweise
zum Thema Krankenversicherung:**

↳ [Deutsches Studierendenwerk – Krankenversicherung](#)

4.

Finanzielle Förderung des Studiums

Stiftungen und Studienstipendien

Wer das Studium ganz oder teilweise durch ein Stipendium finanzieren möchte, sollte sich schon frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Bewerbungen um ein Stipendium des DAAD (Deutscher Akademischer Auslandsdienst) müssen ca. ein Jahr im Voraus eingereicht werden. Neben dem DAAD gibt es in Deutschland zahlreiche Stiftungen, die Studienstipendien vergeben.

Im Folgenden finden Sie einige nützliche Links zur finanziellen Förderung des Studiums:

- ↳ [DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)
- ↳ [Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst](#)
- ↳ [Stipendien und Studienstiftungen](#)
- ↳ [Kölner Studierendenwerk – Finanzen](#)

Studierende der KHM können sich unter bestimmten Voraussetzungen auf das Deutschlandstipendium bewerben:

- ↳ [Deutschlandstipendium](#)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Unter gewissen Voraussetzungen können auch Studierende aus dem europäischen Ausland BAFöG (staatliche Ausbildungsförderung) beantragen.

- ↳ [Das BAFöG: Alle Infos auf einen Blick](#)

Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

Internationale Studierende, die keinen Anspruch auf BAFöG haben und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind, können Wohngeld beantragen:

- ↳ [Stadt Köln – Wohngeld](#)

Informationen zum Wohnberechtigungsschein (berechtigt abhängig vom Einkommen das Wohnen in öffentlich gefördertem Wohnraum):

- ↳ [Stadt Köln – Wohnberechtigungsschein \(WBS\) und Beratungsstelle für Wohnungssuchende](#)

5.

Wichtige nach der Einreise zu erledigende Formalitäten

Einschreibung und Rückmeldung an der KHM und Erwerb der Zugangskarte

Die Einschreibung erfolgt im Studienbüro der KHM.

Studienbüro

Heumarkt 14, 1. OG

50667 Köln

Tel.: +49 (0)221 20189194

Mail: studoffice@khm.de

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag: 10–13 Uhr

Donnerstag: 10–16 Uhr

Die jeweils aktuellen Informationen zur Immatrikulation finden Sie hier:

↳ [KHM Website – Studienbüro](#)

Einführungswoche

In der Einführungswoche stellt sich die KHM den neuen Studierenden vor. Die Studierenden zahlreiche Informationen über die Einrichtungen und Fächergruppen, die elektronische Zugangskarte zu den Räumlichkeiten der KHM, den Umgang und die Anwendungshinweise zu E-Mail-Account und Logins.

Weitere Infos über Einrichtungen der KHM, Studium, Lagepläne auf

↳ www.khm.de

Zum Ende jedes Semesters ist die Rückmeldung zum nächsten Semester erforderlich. Entsprechende Informationen erhalten Sie ebenfalls beim:

↳ [Studienbüro](#)

Megaphon mailing list:

Das „megaphon“ ist ein E-Mail-Verteiler, der von KHM-Studierenden gegründet wurde und von einem Drittanbieter betrieben wird. Hauptsächlich wird der Verteiler von Studierenden, Alumni und Hochschulangehörigen der KHM abonniert, kann aber auch von jeder anderen Person abonniert werden. Hier werden Veranstaltungshinweise, Wohnungsanzeigen, Jobangebote etc. veröffentlicht. Das „megaphon“ wird nicht moderiert. Die KHM ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Posts.

↳ [megaphon-khm](#)

Anmelden als Einwohner der Stadt Köln

Die Anmeldung als Einwohner*in der Stadt Köln sowie jeder weitere Wohnungswechsel muss bei einem geplanten Aufenthalt von mehr als drei Monaten *innerhalb von zwei Wochen* nach Ankunft erledigt werden. Die Anmeldung kann online oder in jeder Meldehalle in Köln vorgenommen werden.

↳ [Stadt Köln – Anmeldung des Wohnsitzes](#)

Weitere Informationen und Adressen unter:

↳ [Stadt Köln – Kontakt und Erreichbarkeit](#)

Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Studierende, die Nicht-EU-Bürger*innen sind, müssen eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen. EU-Bürger*innen benötigen diese nicht.

Die Aufenthaltserlaubnis sollte rechtzeitig, also circa ein bis zwei Monate vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Die Beantragung erfolgt in dem Bezirksausländeramt, das dem Wohnsitz am nächsten gelegen ist:

↳ [Stadt Köln – Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken](#)

↳ [Stadt Köln – Kontakt und Erreichbarkeit](#)

Bitte verwenden Sie zur Kontaktaufnahme das Kontaktformular.

Da die Ausländerbehörde Köln derzeit umstrukturiert wird und generell personell knapp besetzt ist, stellen Sie sich bitte auf längere Wartezeiten ein.

Wir bitten Studierende, deren Visum bereits abgelaufen ist und die keinen Termin zur Verlängerung erhalten haben oder die andere Probleme bei der Beantragung eines Visums haben, sich an uns zu wenden:

↳ international@khm.de

Eröffnung eines Bankkontos

Ein deutsches Bankkonto benötigen Sie für den elektronischen Zahlungsverkehr, wie zum Beispiel für die Überweisung der Miete.

Die meisten Banken verlangen bei Kontoeröffnung, dass die Kontoinhaber*in ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, um die Vertragsbedingungen zu verstehen oder dass bei Vertragsunterzeichnung eine Person anwesend ist, die die Inhalte versteht und gegebenenfalls übersetzen kann.

Folgende Dokumente werden für die Eröffnung eines Bankkontos benötigt:

- Ein gültiger Pass
- Eine Immatrikulationsbescheinigung
- Die Meldebescheinigung der Stadt Köln (siehe Kapitel 2)

Sperrkonto

Im Rahmen des Visumverfahrens müssen internationale Studierende nachweisen, dass sie Ihren Lebensunterhalt in Deutschland finanzieren können. Bei bestimmten Visumkategorien muss ein so genanntes Sperrkonto eingerichtet werden.

Sperrkonto: Jeden Monat kann nur eine bestimmte Summe abgehoben werden. Auf dem Sperrkonto muss genügend Geld vorhanden sein, um den Aufenthalt für ein ganzes Studienjahr finanzieren zu können. Seit dem 1. Januar 2025 müssen bei der Visumbeantragung 11.904 EUR auf dem Sperrkonto zur Verfügung stehen. Die Summe orientiert sich an den Förderhöchstsätzen des BAföG.

Es gibt zahlreiche Anbieter von Sperrkonten, die Sie online recherchieren können. Bei vielen Anbietern kann das Konto online eröffnet werden. Die anfallenden Gebühren für das Sperrkonto müssen zusätzlich zu dem gesperrten Betrag bezahlt werden.

Hilfreiche Informationen und Hinweise erhalten Sie hier:

- ↳ [Auswärtiges Amt – Ein Sperrkonto eröffnen und schließen](#)
- ↳ [Studieren in Deutschland - Finanzierungsnachweise](#)

Gaststudierenden, die bei Einreise noch kein Konto bzw. Sperrkonto haben, empfehlen wir die Eröffnung eines Kontos bei der Sparkasse. Dort können Konten eröffnet werden, die weniger als zwölf Monate genutzt werden.

Allgemeine Rechtsberatung

Der Kölner Anwaltverein e.V. bietet in der am Amtsgericht Köln eingerichteten Beratungsstelle eine unbürokratische und kostenlose Rechtsberatung.

- ↳ [Anwaltliche Beratungsstelle Amtsgericht Köln](#)

6.

Wohnen in Köln

Wie in den meisten größeren Städten Deutschlands ist günstiger Wohnraum in Köln begrenzt und sehr nachgefragt. Die KHM hat leider keinen Wohnraum für internationale Studierende zur Verfügung. Studierende müssen sich also selbstständig und rechtzeitig um eine Unterkunft bemühen.

Wohnen im Studierendenwohnheim

In Köln gibt es zahlreiche Studierendenwohnheime, die auch möblierte Zimmer und Apartments anbieten. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über das Kölner Studierendenwerk:

- ↳ [Kölner Studierendenwerk](#)

Die Bewerbung sollte frühzeitig vor dem geplanten Einzug eingereicht werden, da es in Köln sehr lange Wartelisten (mit Wartezeiten von bis zu einem Jahr) auf Wohnheimplätze gibt. Es empfiehlt sich, beim Studierendenwerk nachzufragen, wenn man bis ca. ein oder zwei Monate vor dem geplanten Einzug noch kein Zimmerangebot erhalten hat.

- ↳ [Kölner Studierendenwerk – Thema wohnen](#)
- ↳ [Liste der Wohnheime](#)
- ↳ [Link zur Bewerbung](#)

Wohnen in privat vermietetem Wohnraum

Es gibt außerdem die Möglichkeit, auf dem privaten Wohnungsmarkt nach Zimmern in **Wohngemeinschaften** (geläufige Abkürzung: WG) oder nach Wohnungen zu suchen. In der Regel sind diese Wohnungen nicht möbliert. Häufig werden auch Zimmer zur Zwischenmiete, also für eine begrenzte Zeit, möbliert untervermietet.

Gut zu wissen: Das Studierendenwerk sammelt auch Angebote privater Vermieter*innen:

- ↳ [Kölner Studierendenwerk – Privatzimmersuche](#)

Auch eine Suchanfrage über das *megaphon* der KHM (siehe Seite 13) kann zum Erfolg führen.

Wohngemeinschaften, (private) Zimmer und Wohnungen:

- ↳ [WG-gesucht](#)
- ↳ [Immobilienscout 24](#)
- ↳ [Immowelt](#)
- ↳ [Kleinanzeigen](#)
- ↳ [Stadtrevue](#)
- ↳ [Housinganywhere](#)

Wohnungen und Zimmer werden auch über Zeitungsanzeigen in den Kölner Tageszeitungen (*Kölner Stadtanzeiger* u. a.) und auf den entsprechenden Websites veröffentlicht. Die meisten Angebote werden in den Freitags- und Samstagsausgaben veröffentlicht. Sie können auch selbst ein Wohnungsgesuch dort veröffentlichen.

Kurzfristiges Wohnen in Hostels oder Jugendherbergen z. B.

- ↳ [DJH – Jugendherbergen in Deutschland](#)
- ↳ [Station Hostel in Köln](#)
- ↳ [Hostelworld](#)
- ↳ [airbnb](#)

7.

Jobsuche und Arbeiten in Deutschland

Arbeiten während des Studiums

EU-Bürger*innen und Drittstaatler*innen

Immatrikulierte Studierende, die eine EU-Bürgerschaft oder eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, dürfen in Deutschland arbeiten, sofern der zeitliche Umfang der Arbeit den Studienerfolg nicht gefährdet. Studierende aus der EU dürfen unbegrenzt arbeiten, jedoch **nicht mehr als 20 Stunden pro Woche** während der Vorlesungszeit. Der gesetzlich beschränkte Arbeitsumfang für Studierende aus Drittstaaten beläuft sich auf insgesamt **140 ganze oder 280 halbe Tage im Jahr**. Überschreitet man die vorgeschriebene Stundenanzahl, wird man von der Krankenkasse nicht mehr als Studierende, sondern als Arbeitnehmer*in eingestuft, was zu einer Erhöhung des Krankenkassenbeitrags führt. Gezählt werden nur die Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wurde (ausgenommen Urlaubstage, Feiertage und Krankheitstage). Als halbe Arbeitstage gelten Arbeitstage mit bis zu 4 Arbeitsstunden. Wer mehr als die erlaubten Arbeitstage arbeiten möchte, braucht die Zustimmung der Ausländerbehörde. Honorartätigkeiten oder sonstige selbstständige Tätigkeiten dürfen nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde ausgeübt werden.

Sozialversicherung:

Rentenversicherung und Krankenversicherung

Als Sozialversicherung bezeichnet man die Rentenversicherung und die Krankenversicherung. In Deutschland besteht eine **Krankenversicherungspflicht** (siehe oben).

Wer in Deutschland in einem Angestelltenverhältnis arbeitet, muss Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Der Arbeitgeber meldet die Studierenden bei der Rentenversicherung an, sie haben dann eine Sozialversicherungsnummer. Für Arbeitnehmer*innen, die weniger als 556€ pro Monat verdienen („Minijob“ oder „geringfügige Beschäftigung“), zahlt der Arbeitgeber die Rentenversicherungsbeiträge. Personen, die vorübergehend in Deutschland leben, wie z. B. Gaststudierende, können sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Informationen zu Mini- und Midijob:

- ↳ [Bundesagentur für Arbeit – Minijob](#)
- ↳ [Minijob-Zentrale](#)
- ↳ [DAAD – Infos zu Nebenjobs für internationale Studierende](#)

Jobsuche:

- ↳ [Stellenwerk Köln](#)
- ↳ [Stellenmarkt des Kölner Studierendenwerks](#)
- ↳ [Jobportal der TH Köln](#)
- ↳ [Jobmensa](#)

Steuern

In Deutschland wird Beschäftigten, die nicht selbstständig arbeiten, also im Angestelltenverhältnis arbeiten, die so genannte Lohnsteuer automatisch monatlich vom Arbeitslohn abgezogen. Einkommensteuer muss nur gezahlt werden, wenn Einkünfte den sogenannten „Grundfreibetrag“ überschreiten. Für das Jahr 2025 liegt der Grundfreibetrag bei 12.096 Euro (2024 lag er bei 11.784 Euro). Erst wenn Studierende mehr verdienen, muss Einkommensteuer gezahlt werden.

Gut zu wissen: Zu viel gezahlte Lohnsteuer kann über die Steuererklärung am Ende des Jahres zurückgefordert werden!

Weitere Informationen zum Thema Erwerbstätigkeit während des Studiums:

- ↳ [Finanzamt NRW – Steuerinfos für Schülerinnen, Schüler und Studierende](#)
- ↳ [Deutsches Studierendenwerk – Jobben für internationale Studierende](#)

Bitte beachten Sie, dass die KHM zum Thema Steuern nicht und zu Fragen zum Arbeiten während und nach dem Studium nur begrenzt beraten kann.

Aufenthalt nach dem Studium

Nach Beendigung des Studiums wird die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken ungültig. Studienabsolvent*innen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr verlängern.

Ansprechpartner sind die Ausländerämter der Stadt Köln (vergleiche Kapitel 5) und die

- ↳ [Bundesagentur für Arbeit](#).
- ↳ [NRW Serviceportal](#)
- ↳ [Make it in Germany](#)

Wann gilt das Studium als beendet?

Das Studium gilt laut Auskunft der Ausländerbehörde als beendet, sobald eine Abschlussurkunde, ein Zeugnis oder eine Bescheinigung der Hochschule über den erfolgreichen Abschluss des Studiums vorgelegt werden kann.

Impressum

Kunsthochschule für Medien Köln
Heumarkt 14
50667 Köln
Tel.: +49 (0)221 201890

Studienbüro Heumarkt 14
50667 Köln
Tel.: +49 (0)221 20189194
↳ studoffice@khm.de

Internationale Angelegenheiten
Kunsthochschule für Medien Köln
Heumarkt 14
50667 Köln
↳ international@khm.de

Redaktion: Ruth Weigand, Laura Schulz-Keune
Gestaltung: operative.space